

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 71

DIENSTAG, DEN 6. SEPTEMBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Schnelsen 88 .....	1521	Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2016 .....	1523
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 (Fernbahnhof Altona [neu] am Diebsteich) .....	1521	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 82 (Ahrensburger Straße/östlich Holstenhofweg) ...	1523
Öffentliche Plandiskussion .....	1522	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	1523
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen .....	1522	Dritte Änderung der Satzung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, Stiftung öffentlichen Rechts .....	1524
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1522	Zweite Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR .....	1524
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1522		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Schnelsen 88

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das westlich der Holsteiner Chaussee und südwestlich der gegenwärtigen AKN-Station Burgwedel gelegene Gebiet in Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/16).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee – Bahnanlagen (AKN) – Südgrenze des Flurstücks 8825 der Gemarkung Schnelsen – Landesgrenze – Nordgrenze des Flurstücks 7603 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Schnelsen 88 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit der Zielsetzung Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden.

Hamburg, den 3. August 2016

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1521

### Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 (Fernbahnhof Altona [neu] am Diebsteich)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Mittwoch, dem 21. September 2016, um 19.00 Uhr im Kollegiensaal im Rathaus Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 für das Gebiet um den Fernbahnhof Altona (neu) am Diebsteich mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 wird wie folgt begrenzt:

Über die Flurstücke 2842, 3171, 2517, 2344, 3050, 4954 (Große Bahnstraße), Ostgrenze des Flurstücks 4954, Nordgrenze des Flurstücks 5180 (Waidmannstraße), über das Flurstück 5180, Südgrenze des Flurstücks 5180, Ostgrenze des Flurstücks 2197 (Isebekstraße), über das Flurstück 2197, Ostgrenze des Flurstücks 4846, über das Flurstück 4846 der Gemarkung Ottensen – Plöner Straße – Leunastraße – Westgrenze des Flurstücks 2186 (Schleswiger

Straße), Südgrenze des Flurstücks 2122 (Am Diebsteich), über die Flurstücke 2122 und 2349, Westgrenze des Flurstücks 2842 der Gemarkung Ottensen.

Der Bebauungsplan Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nutzungsgemischte Bebauung schaffen, die einen wahrnehmbaren städtebaulich-hochbaulichen Akzent am neuen Fernbahnhof Altona setzt und in die zugleich die betrieblich notwendigen Funktionen eines Empfangsgebäudes integriert werden können. Darüber hinaus sollen die notwendigen Flächen für die verkehrliche Erschließung des Bahnhofs gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter den Rufnummern 040/4 28 40 - 82 29 oder - 82 85 und per E-Mail unter [mittealtona@bsw.hamburg.de](mailto:mittealtona@bsw.hamburg.de).

Hamburg, den 30. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1521

## Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am 14. September 2016, um 18.00 Uhr im Wilhelm-Gymnasium, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg, für die Änderung des Baustufenplans Harvestehude – Rotherbaum eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Der Baustufenplan Harvestehude – Rotherbaum weist in den betroffenen Bereichen Besonders geschütztes Wohngebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch das Änderungsverfahren soll für diese Gebiete die Umstellung auf Reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden.

Anschauungsmaterial kann im Internet unter <http://www.hamburg.de/bauleitplanung> und am Veranstaltungsort ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 24 99.

Hamburg, den 30. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1522

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 19 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 17. Juni 2016 (S. 1062) gebe ich bekannt:

### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Dr. Frank Wiedemann (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 1 im Bezirk Eimsbüttel) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Eimsbüttel mit Wirkung zum 31. August 2016 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Dr. Frank Wiedemann wurde Herr Ralf Meiburg (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1 im Bezirk Eimsbüttel) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ralf Meiburg hat die Wahl am 29. August 2016 angenommen.

Hamburg, den 6. September 2016

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 1522

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Langenhorn-Nord eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. September 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1522

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Hoheluftbrücke eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. September 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1522

### Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2016

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), findet nach folgendem Plan statt:

Datum/Uhrzeit	Name des Gewässers
06.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Oberalster von der Bezirksgrenze Gundlachs Twiete bis oberhalb der Fuhsbüttler Schleuse „Am Hasenberge“ Brücke Gundlachs Twiete
11.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Raakmoorgraben Am Raakmoorgraben RHB
13.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Bornbach und Pannsgraben Ende Kayhuder Weg
18.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Tarpenbek von der Landesgrenze am Schmuggelstieg bis zum Einlaufbauwerk am Flughafenzaun südlich des Krohnstieges, Westerrodegraben, Holtkoppelgraben, Entwässerungsgräben am Suckweg und Twisselwisch Brücke im Schmuggelstieg
20.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Wandse, Osterbek und Seebek Maxstraßenbrücke
25.10.2016 10.00 Uhr Treffpunkt	Tarpenbek vom Auslaufbauwerk am Flughafenzaun nördlich Haldenstieg bis Eppendorfer Mühlenteich Brücke im Haldenstieg

Gemäß §§ 39, 40, 41 und 42 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 38, 39 und 46 HWaG obliegt es dem Eigentümer des Gewässers unter größtmöglicher ökologischer und gewässerbiologischer Rücksichtnahme, die Gewässer so zu unterhalten und von den die Gewässerlandschaft beeinträchtigenden nicht standortgerechten Pflanzen zu befreien, dass das Wasser schadlos zum Abfluss gelangen kann, ohne dass die Standsicherheit der Gewässerböschung beeinträchtigt wird.

Die Anlieger und Hinteranlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einplanieren des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Gemäß § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Wasserschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können gemäß § 102 HWaG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 16. August 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1523

### Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 82 (Ahrensburger Straße/östlich Holstenhofweg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Wandsbek 82 ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 19. September 2016, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 82 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung auf Flächen südwestlich der Kreuzung mit etwa 130 Wohneinheiten und teilweise gewerblichen Nutzungen geschaffen werden. Damit kann in integrierter Lage von Wandsbek (Ahrensburger Straße/Holstenhofweg und nördlich der Kramerköppl) insbesondere ein Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 12. September 2016, bis Freitag, dem 16. September 2016, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage (Flur), Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 19. September 2016, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 31. August 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1523

### Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 3. August 2016 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,900 nach Abbruch des Gebäudes Hower Hauptdeich 41 beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (Hmb-UVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hoch-

wasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 30. August 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1523

### Dritte Änderung der Satzung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, Stiftung öffentlichen Rechts

Auf Grund von § 13 Absatz 2 des BNI-Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 4), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 299, 325), hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 13. Mai 2008 die „Verordnung über die Satzung der Stiftung Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ (HmbGVBl. Nr. 26 S. 180) erlassen und damit der Stiftung eine Satzung gegeben.

Gemäß § 13 Absatz 2 des BNI-Gesetzes beschließt das Kuratorium der Stiftung über Änderungen der Satzung.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 7. April 2016 beschlossen, § 8 der Satzung vom 13. Mai 2008, geändert am 29. März 2012 (Amtl. Anz. Nr. 43 S. 926) und 22. September 2015 (Amtl. Anz. Nr. 84 S. 1849), zu ändern.

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8  
Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Vorstand bestellt aus dem Kreis der Beschäftigten eine bzw. einen Gleichstellungsbeauftragte/n sowie eine bzw. einen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragte/n (die Gleichstellungsbeauftragten) für die Dauer von vier Jahren. Mindestens eine der Bestellten muss dem weiblichen Geschlecht angehören.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragten werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf von vier Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der Dienststelle. Die Wiederbestellung ist zulässig. Die Bestellung kann auf Antrag oder mit dem Einverständnis der Gleichstellungsbeauftragten durch die Dienststelle aufgehoben werden. Im Übrigen kann sie nur aus wichtigem Grund widerrufen werden.

(3) Bestellungen geht ein Interessenbekundungsverfahren voraus. Die Beschäftigten der Dienststelle sind vor der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten von der Dienststelle anzuhören. Die Bestellungen sowie das Ergebnis der Anhörung sind den Beschäftigten der Dienststelle unverzüglich bekannt zu geben.

(4) Rechtsstellung, Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach dem Hamburgischen

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (HmbGleIG) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Vortragspflicht der Gleichstellungsbeauftragten gehört es, dem Kuratorium einen jährlichen Bericht über ihre Arbeit zu erstatten.

(5) Zur Beratung über Angelegenheiten der Gleichstellung des Instituts und seiner Organe wird eine Kommission Gleichstellung gebildet. Sie berät die Organe des Instituts in allen Fragen, die für die Gleichstellung von Bedeutung sind. Die Kommission Gleichstellung trifft sich mindestens vierteljährlich. Zu den Sitzungen können Gäste eingeladen werden. Die Bestellung der Mitglieder der Kommission wird in der Dienstvereinbarung des BNI zur Gleichstellung geregelt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte oder seine bzw. ihre Stellvertretung nimmt die Funktion der Sprecherin bzw. des Sprechers in der Kommission Gleichstellung wahr.“

Hamburg, den 7. April 2016

**Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin**

Amtl. Anz. S. 1524

### Zweite Änderung der Satzung der hsh portfoliomanagement AöR

Vom 29. Juni 2016

Auf Grund von § 11 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 hat die Trägerversammlung der hsh portfoliomanagement AöR am 29. Juni 2016 folgende Änderung der Satzung vom 19. Januar 2016, zuletzt geändert am 23. März 2016 (Amtl. Anz. S. 683), beschlossen:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 4 Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Einzelheiten der in den Abwicklungsplan jeweils aufzunehmenden Angaben setzt der Verwaltungsrat fest. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die zu Abweichungen vom Abwicklungsplan führen, sind – unbeschadet ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis – nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig; sofern und soweit der Abwicklungsplan dies vorsieht, ist die Zustimmung der Trägerversammlung erforderlich.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine erste Bestellung soll für höchstens drei Jahre erfolgen, erneute Bestellungen sollen jeweils fünf Jahre nicht überschreiten.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 4 Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. die Genehmigung des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 2 Satz 1, Fälle, in denen der Abwicklungsplan dies nach § 7 Absatz 4 vorsieht sowie über Änderungen und Anpassungen des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 6,“.

4. § 18 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Kosten der Gründung trägt die Anstalt.“

Kiel, den 29. Juni 2016

**hsh portfoliomanagement AöR**

Amtl. Anz. S. 1524



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Zu Händen von Frau Christine Nehls,  
 Telefon: +49/040/428 23-26 12  
 Telefax: +49/040/427 31-06 86  
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse:  
 Hauptadresse des Auftraggebers:  
 http://www.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
 Gebäudereinigung an der Schule Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Dienstleistungen  
 Dienstleistungskategorie: 14  
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
 Gebäudereinigung an der Schule Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017 bis auf weiteres.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
 Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang  
 Rund 3900m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche im Schulgebäude und den Sporthallen.
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung  
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
 Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß §3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten.

Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufseherischer Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

#### III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

#### IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

#### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

#### IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

#### IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber  
OV 2016000089
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
10. Oktober 2016, 10.00 Uhr.  
Kostspflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme  
10. Oktober 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots  
31. März 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabe-

verfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
19. August 2016

Hamburg, den 22. August 2016

**Die Finanzbehörde**

761

#### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung in der Grundschule Hinter der Lieth 61, 22529 Hamburg, ab dem 1. April 2017 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2016000121** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 19. Oktober 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. März 2017

Ausführungsfrist: 1. April 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000121 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. August 2016

**Die Finanzbehörde**

762

1528

Dienstag, den 6. September 2016

Amtl. Anz. Nr. 71

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 025-16 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Technikzentrale für den Fachbereich Chemie auf dem Campusgelände Bundesstraße/Sedanstraße, Hamburg

Hier: Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

Baufauftrag:

#### Los 1: Metallbauarbeiten

Außenfensterelemente, Pfostenriegel-Fassaden, Fensterbänke, Außentüren, Innentüren, z. T. verglaste Brandschutz-elemente, z. T. verglaste Brandschutztüren T 30 bis T 90.

Menge bzw. Umfang:

Ca. 20 Türen, 5 Fensterelemente, 20 m Fensterbänke und 2 Raffstores.

#### Los 2: Schlosserarbeiten

Handläufe, Gitterrostabdeckungen, diverse Stahlkonstruktionen, Vordächer, Geländer.

Menge bzw. Umfang:

30 m Handlauf, 8 Gitterrostabdeckungen, 4 Steigleitern, 3 Fluchttreppen, 20 m Laufgang (aus Gitterrost), 2 Gitterrostpodeste, ca. 6 m<sup>2</sup> Vordachkonstruktion.

Auftragswert ohne MwSt: Los 1: 64.000,- Euro  
Los 2: 35.000,- Euro

Ausführungsfrist: Dezember 2016 bis Mai 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge:  
21. September 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 29. August 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 763

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 026-16 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Technikzentrale für den Fachbereich Chemie auf dem Campusgelände Bundesstraße/Sedanstraße, Hamburg

Hier: Förderanlagen, Technische Anlagen in Außenanlagen

Baufauftrag:

#### Los 1: Förderanlagen

Eine Hebebühne im Technikgebäude

#### Los 2: Technische Anlagen in Außenanlagen

Grundleitungen Kalt-, Lösch- und Schmutzwasser, Kabelschachtanlagen, Horizontal-Spülbohrverfahren, Gasleitungen

Auftragswert ohne MwSt: Los 1: 56.000,- Euro  
Los 2: 156.000,- Euro

Ausführungsfrist:

Los 1: März 2016 bis August 2017.

Los 2: In großen Teilen ab November 2016 möglich, vollständig erst ab Ende März 2017. Fertigstellung Ende Juni 2017.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote: 22. September 2016, 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 30. August 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 764

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Bäume für den Opernboulevard e.V.** ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Dr. Sebastian Binger, Himmelstraße 19e, 22299 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 9. August 2016

**Der Liquidator**

765